



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 16.07. bis  
18.07.2024  
– Auszug aus Drucksache 19/2992 –**

**Frage Nummer 29**

**mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Benjamin  
Adjei**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, welche Leistungen – aufgeteilt in finanzielle Mittel des Bundes und Bayern – erhalten die ausgewählten bayerischen Schulen konkret im Rahmen des Startchancen-Programms (bitte auf die Säulen des Programms sowie auf die Grundschule an der Thelottstraße gesondert eingehen), wann werden diese Mittel ausgeschüttet (für alle ausgewählten Schulen, aber insbesondere die Grundschule an der Thelottstraße) und anhand welcher Kriterien wurde die Grundschule an der Thelottstraße sowie andere Schulen in Bayern für das Startchancen-Programm ausgewählt bzw. andere Schulen ausgeschlossen?

**Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**

Auf Bayern entfallen zur Umsetzung des Startchancen-Programms (SCP) insgesamt Bundesmittel in Höhe von rund 1,43 Mrd. Euro über die gesamte Laufzeit von 10 Jahren. Im Rahmen der Kofinanzierung beteiligt sich der Freistaat in gleicher Höhe an der Finanzierung des Programms. Dies kann beispielsweise durch Anrechnung entsprechender Landesleistungen oder durch Um- bzw. Neupriorisierungen im Landeshaushalt erfolgen. Eine Gegenüberstellung der entsprechenden finanziellen Mittel von Bund und Bayern ist daher nicht möglich.

In Säule I können die Bundesmittel von insgesamt bis zu rd. 484,5 Mio. Euro von den Schulaufwandsträgern im Rahmen des Investitionsprogramms beantragt werden. Die hierzu vorgesehene Förderrichtlinie befindet sich derzeit im internen Abstimmungsprozess. Pro Schule stehen – pauschaliert betrachtet – bis zu 830.000 Euro für die Gesamtlaufzeit von 10 Jahren zur Verfügung. Eine Beantragung der Mittel in Säule I wird ab Veröffentlichung der genannten Förderrichtlinie möglich sein.

In den Säulen II und III entfallen pro Jahr und Säule jeweils bis zu rd. 47,5 Mio. Euro an Bundesmitteln auf Bayern. Für das kommende Schuljahr 2024/2025 wird den ersten 100 SCP-Schulen für die Säulen II und III zunächst jeweils ein vorläufiger Betrag von 62.000 Euro zugewiesen. Für die finanzielle Abwicklung der Mittel von Säule II wurde das Landesamt für Schule beauftragt, ein Fachverfahren in der Webanwendung at:las zu entwickeln, das den Schulen eine bürokratiearme Verwaltung des Chancenbudgets ermöglicht. Dieses Fachverfahren steht voraussichtlich ab

Anfang 2025 zur Verfügung. Wann konkret das Personal, das über Mittel von Säule III finanziert wird, den Schulen zur Verfügung steht, ist noch nicht final absehbar.

Gemäß den Rechtsgrundlagen des SCP ist die Auswahlentscheidung auf Grundlage geeigneter, wissenschaftlich geleiteter Kriterien zu treffen. Als Mindestanforderungen sind hier die Benachteiligungsdimensionen Armut und Migration anzulegen, da die Wissenschaft eine hohe Korrelation dieser Kriterien mit Bildungsteilhabe und Bildungserfolg ausweist. Dementsprechend wurden und werden die teilnehmenden Schulen in Bayern nach einem Sozialindex ausgewählt, der die folgenden fünf Indikatoren zu gleichen Teilen berücksichtigt:

- Kinderarmutsquote
- Anteil Beschäftigter über der Beitragsbemessungsgrenze
- Anteil Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache
- Anteil Kinder mit Migrationserfahrung (ohne Herkunft aus deutschsprachigen Ländern)
- Akademikerquote

Auf diese Weise entsteht eine Reihung der Schulen, die die sozialen Herausforderungen des schulischen Umfelds abbildet. Für das Schuljahr 2024/2025 wurden die 100 Grund- und Mittelschulen in das SCP aufgenommen, bei denen der Sozialindex die größten Herausforderungen identifiziert hat. Im Schuljahr 2025/2026 sollen weitere 480 Schulen hinzukommen.

Die genannten Punkte betreffen alle Schulen gleichermaßen, auch die Grundschule an der Thelottstraße in München.